



Merkblatt für den Brandschutz bei Märkten, Straßenfesten, Fasnet und vergleichbare Veranstaltungen

Vorab ist dringendst zu raten bei der Baurechtsbehörde / Ordnungsamt anzufragen, ob die Veranstaltung anzeigenpflichtig ist.

Feste, Musik, Tanz, nette Leute sollen die Alltagssorgen für ein paar Stunden vergessen lassen.

Das ist wichtig, aber eine „gute Laune Party“ kann schnell zu einem Alptraum werden, wenn gewisse Vorschriften / Hinweise nicht beachtet werden.

Der / die Veranstalter / Eigentümer / Vereinsvorstände tragen eine sehr hohe Verantwortung.

Bei Personenschäden ermittelt Polizei und Staatsanwalt. Jene können bei Schadensfällen auch vor dem Ehrenamt nicht Einhalt gewähren.

Damit es gar nicht soweit kommen kann, empfehlen wir dringendst genanntes zu beachten und umzusetzen.

1. Rettungs- und Feuerwehrfahrzeuge benötigen auch innerhalb des Veranstaltungsbereiches genügend Platz. Die Zufahrten müssen mind. 3m Breite, lichte Höhe mind. 3,50 m betragen. Die Drehleiter braucht eine Aufstellfläche von 5 m Breite.
2. Trotz Veranstaltung müssen die Gebäude in denen sich Menschen aufhalten immer für die Feuerwehr zur Rettung von Personen anleiterbar sein.
3. Feuerwehrzufahrten – Aufstellflächen, Hydranten, Gebäudezugänge, sonst. Brandschutzeinrichtungen müssen immer für die Feuerwehr zugänglich bleiben.
4. Garagen, Kellerräume, Scheunen, etc. sind nicht als Aufenthaltsräume, Schankräume baurechtlich genehmigt. Hier fehlen die 2. Rettungsweg! Der 1. und 2. Rettungsweg müssen immer frei zugänglich bleiben und beschildert sein.
5. Dekorationen, Folien, Reisig, Girlanden etc. sind leicht entflammbar. Hier sollte unbedingt schwer entflammbarer Material zur Verwendung kommen.
6. Keine brennenden Kerzen verwenden. Rauchverbot ausweisen. Nicht brennbare Müllgefäße verwenden.
7. Vorsicht bei Heizstrahlern, Gasheizungen, Scheinwerfer, Lichterketten, etc. Abstand zu brennenden Gegenständen halten. Gasheizungen brauchen zusätzlich Sauerstoff. Keine Holzfeuerung, keine offenen Feuer verwenden.

8. Zusätzliche Stromgeräte, Gasgeräte, Anschlüsse für Bräter, Friteusen etc. nur vom Fachmann installieren lassen. Elektro- und Gasvorschriften kennt nur der Fachmann. Nur die Menge Gasflaschen bevorraten die in Gebrauch sind. Gasflaschen können gefährlich explodieren.
9. Bedenken Sie, dass zusätzliche Anbauten, Zelte, Hütten, provisorische Überdachungen bei Brand schnell auf bestehende Gebäude übergreifen können. Wenn möglich immer ein Abstand von mind. 5 m halten. Die genannten Bauten müssen standsicher gegen Schnee, Sturm und sonstige Witterungseinflüsse sein. Immer ein Fachmann hinzuziehen.
10. An jedem Stand, Hütte, Zelt etc. ist dringend zu raten Verbandsmaterial, Feuerlöscher, Löschdecken gut sichtbar bereitzuhalten. Fettbrände nie mit Wasser löschen.

Sollte es dennoch zu einem Brand kommen ist **unverzüglich** die Feuerwehr über den **Notruf 112** zu alarmieren.

Vermeiden Sie Panik.

Bewahren Sie die Ruhe.

Sprechen Sie deutlich und melden.

Wer meldet?

Wo ist das Schadensereignis?

Was ist passiert?

Wie viel Personen sind in Gefahr?

Legen Sie das Telefon nicht ab, warten Sie bis die Leitstelle alle Angaben hat.

Warten Sie vor Ort auf die Feuerwehr und weisen die Feuerwehr zur Einsatzstelle.

Halten Sie sich für die Feuerwehr zur Verfügung.

Sollten dennoch offenen Fragen bestehen, so stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Ansprechpartner:

Joachim Balk, Tel: 07424/ 9571- 603, Joachim.Balk@Spaichingen.de